

Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2020

1. Grundsatz

Für Gemeindeversammlungen, die mit bis zu 1000 Personen wieder stattfinden können, muss ein Schutzkonzept gemäss COVID-19-Verordnung besondere Lage Art. 4 erarbeitet und umgesetzt werden. Das Schutzkonzept zeigt auf, wie die Gemeindeversammlung unter Einhaltung von Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann. Wichtig ist, dass allfällige Ansteckungsketten nachvollzogen werden können und die Ansteckung mit Covid-19 eingedämmt werden kann. . Zudem gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine generelle Maskenpflicht für alle öffentlich zugänglichen Innenräume. Für das Umsetzen und die Einhaltung des Schutzkonzepts ist die Gemeinde zuständig. Es muss eine Person benannt werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

2. Schutz der besonders gefährdeten Personen

Besonders gefährdete Personengruppen sollen ermutigt werden, sich bei einer Teilnahme so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Die Teilnahme von besonders gefährdeten Personen an der Gemeindeversammlung ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung des Einzelnen.

3. Covid-19 erkrankte Personen

Kranke Personen sollen auf jeden Fall zu Hause bleiben, ebenfalls Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt leben oder engen Kontakt hatten. Hier gelten die jeweiligen Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne sowie die Weisungen und Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

4. Eingangskontrolle/Maskenpflicht

- Die Versammlungsteilnehmenden werden angehalten, rechtzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit es möglichst nicht zu Staus an den Eingängen kommt.
- Am Boden sind Abstandshalter geklebt oder andere Kanalisierungsmassnahmen bzw. ausreichend Warteräume installiert, so dass ein gestaffeltes Eintreten ins Versammlungslokal und Verlassen desjenigen möglich ist. Die Halle wird via Haupteingang betreten. Die Turnhalle kann sowohl via Haupt-

eingang sowie über die Fenster/Notfalltreppen verlassen werden. Damit können Staus vermieden werden.

- In allen öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt generell Maskenpflicht. Es stehen Hygienemasken zur Verfügung.
- Vor dem Haupteingang sowie vor dem Eingang zur Turnhalle stehen je mind. eine Hygienestation mit einem Desinfektionsdispenser. Besucher werden angehalten, vor dem Eintritt die Hände zu desinfizieren.
- Es werden Massnahmen bezüglich Tracking vorgekehrt (siehe Punkt 8).

5. Informationskonzept

Als Massnahmen zur Information der anwesenden Personen über allgemeine Schutzmassnahmen wie Händehygiene, Abstandhalten oder Husten- und Schnupfenhygiene wird das Informationsmaterial des BAG (Plakate, Screens etc.) prominent angebracht.

6. Distanzregeln

Abstand halten gilt auch weiterhin: Die «physische Distanz» von anderthalb Metern ist wenn immer möglich – trotz Maskentragpflicht – einzuhalten. Von der Versammlungsleitung zur ersten Besucherreihe wird genügend Abstand eingeräumt.

7. Maskentragpflicht

Gemäss der Verordnung über die Maskentragpflicht zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie gilt ab dem 12. Oktober 2020 im Kanton Bern eine Maskentragpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen. Alle Teilnehmer/innen sind deshalb verpflichtet, eine Maske zu tragen. Die Gemeinde stellt hierfür kostenlos Masken zur Verfügung. Personen, die an der Gemeindeversammlung sprechen, dürfen für die Dauer ihres Vortrages die Maske runternehmen.

8. Sitzordnung

Der Einlass und der Auslass ins Versammlungslokal erfolgen gestaffelt.

Zwischen den Teilnehmenden muss seitlich und nach hinten genügend Abstand eingehalten werden. Gehören die Teilnehmenden zum gleichen Haushalt, entfällt der Mindestabstand. Zwischen den einzelnen Teilnehmern bzw. Teilnehmergruppen aus dem gleichen Haushalt ist je ein Sitzplatz frei zu lassen.

9. Tracking-Massnahmen / Erfassung der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten werden erfasst wie folgt erfasst:

Auf jedem Sitz liegt ein Registrierungszettel mit der Sitznummer bereit. Die Teilnehmenden werden gebeten, diesen Zettel mit den Personalien zu ergänzen und beim Verlassen des Versammlungslokals in eine dafür vorgesehene Urne einzuwerfen. Die Gemeindeverwaltung stellt ein sicheres Aufbewahren der Re-

gistraturzettel für eine Dauer von 14 Tage sicher, danach werden die Zettel vernichtet.

Die Versammlungsleitung macht aktiv auf die Trackingmassnahmen aufmerksam. Sollte sich im Nachgang der Gemeindeversammlung herausstellen, dass eine mit Covid-19 angesteckte Person an der Versammlung teilgenommen hat, wird diese gebeten, umgehend die Gemeindeverwaltung zu informieren, damit notfalls Quarantänemassnahmen angeordnet werden können.

10. Recht zur Teilnahme

Die Stimmberechtigten haben in jedem Fall ein Recht auf Teilnahme an der Gemeindeversammlung und damit zur Wahrnehmung ihrer politischen Rechte. Wird das Tragen der Maske trotz generell geltender Maskenpflicht verweigert, müssen sie den Versammlungsraum trotzdem verlassen. Eine Maske tragen heisst nicht nur, sich selber zu schützen. Es bedeutet viel mehr, auch zum Schutz der anderen Versammlungsteilnehmenden beizutragen. Der Schutz der übrigen Teilnehmenden geht dem Recht auf Ausübung der politischen Rechte vor. Vorbehalten bleibt ein Verzicht auf das Tragen einer Schutzmaske bei einem nachweisbaren Dispens aus gesundheitlichen Gründen.

Gemeinderat Riggisberg

Name der
verantwortlichen Person: Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Name Stellvertretung: Flavian Suter, Gemeindeschreiber-Stv.

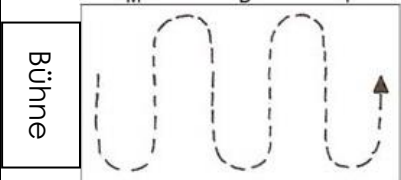
Riggisberg, 3. November 2020
1.300

Anhänge:
- To-Do-Liste
- Muster Registrierungszettel-Zettel
- Plan Einrichtung/Bestuhlung

Schutzkonzept zur Gemeindeversammlung – To Do Liste

Was	Wer	Bemerkung
Vorgängige Information der Bevölkerung	KL	Homepage, Anzeiger <ul style="list-style-type: none"> - Bitte um rechtzeitiges Erscheinen - Sicherheitsmassnahmen werden ergriffen - Bitte beachten der Anweisungen/Markierungen vor Ort - Zettel ausfüllen - Wer krank ist bleibt zu Hause (auch wenn Mitbewohner krank).
Information an der Versammlung selber	MB	Präsentation → Während dem Eintreffen der Bevölkerung, Hinweise aufschalten. Zudem Infos durch MB (vor und/oder am Schluss der Versammlung) <ul style="list-style-type: none"> - Zettel ausfüllen und im Anschluss in Urne werfen - Hygienemasken liegen auf – Bitte bedienen - Abstand halten - Wenn jemand in den nächsten 14 Tagen erkrankt, dringende Bitte um Info an Gemeindeverwaltung.
Gestaffelter Auslass aus dem Lokal koordinieren	MB	Am Schluss der Versammlung Auslass Blockweise dirigieren. Ausgänge über Haupteingang sowie nördlicher Ausgang und Notfalltreppe (nur 1 Ausgang Notfalltreppe → ebenfalls Urne aufstellen) möglich.
BAG-Plakate aufhängen	AH	aktuelle Plakate herunterladen, ausdrucken, laminieren
Bodenmarkierungen	Hauswarte	Entlang der Hausmauer, beim Eingang und in den WC-Anlagen Abstandsmarkierungen, Absperrbänder für Kanalisierung, Wartezonen

Einrichtung Bühne	Hauswarte	<p>Alle 4 RednerInnen auf der Bühne platzieren. Mit 1,5 Meter Abstand und je ein Headset.</p> <p>Alternativ: GP mit Headset und 1 Rednerpult auf der Bühne, zudem 1 Rednerpult für die anderen Sprecher auf der Bühne mit Standmikrofon → Desinfektion durch Redner</p> <p>Desinfektionstücherpäckli auflegen und Abfallkübel bereitstellen</p>
Hygienestationen	Hauswarte	im Eingangs-/Wartebereich; genügend Nachfüllbeutel zur Verfügung halten.
Schutzmasken auflegen	Hauswarte	<p>Beim Eingang, evtl. mehrere Standorte</p> <p>Evtl. bereits vor dem Eingang (dort, wo es zu Stau kommen könnte)</p>
<p>Abfallkübel bei den Ausgängen für Masken</p> <p>Abfallkübel/Säcke? für Stimmzähler mit Mikrofon</p>	Hauswarte	Voraussichtlich 4 Stimmzähler = 4 Mikrofone = 4 Desinfektionstücherpäckli
Personaleinsatzplanung	<p>Karin Lüthi</p> <p>Adz</p> <p>SW od. SR</p> <p>FS, RL evtl. AH</p> <p>RL/AH</p>	<p><i>Vor der Veranstaltung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfang vom Parkplatz her, Hinweis auf Warteschlange und Abstand • Beim Eingang zur Turnhalle, Hinweis auf Platzierung durch das Personal • Platzierung der Personen (auffüllen der Reihen, Sitze freihalten) <ul style="list-style-type: none"> → Bereich für Presse/Nicht Stimmberechtigte nicht vergessen → Leuchtwesten anziehen (besser sichtbar/erkennbar) <p>→ Total 4 Personen → GR-Mitglieder einbeziehen</p> <p><i>Am Ende der Veranstaltung</i></p>

		<ul style="list-style-type: none"> • Kontrolle Einwurf Zettel in Urne <p>→ 2 Person</p>
Schreibzeug mitnehmen	FS/KL	Vorgängig bestellen/einkaufen (ca. 200 Stück)
Zettel machen mit Sitzplatz-Nr. für Eintrag Personalien	FS/KL	<p>Ca. 450 Stk, auf Stühle verteilen (mit Schreiber)</p> <p>Verteilung wie folgt (Nr. von bis Nr. pro Block festhalten):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Block vorne links (Fenster/Bühne) 2. Block vorne rechts (Eingang/Bühne) 3. Block hinten links (Fenster/Rückwand) 4. Block hinten rechts (Tribüne/Rückwand) <p>→ Pro Block folgende Reihenfolge der Zettelverteilung:</p> 
Urnen aufstellen	FS/KL	2 Urnen, geöffnet – pro Ausgang eine Urne
Vernichtung Zettel mit Sitzplatznummer nach 14 Tagen	FS	

Gemeindeversammlung von 15. Dezember 2020 – Adresserfassung infolge Corona-Pandemie

Gestützt auf den Beschluss des Bundesrates vom 27. Mai 2020 werden die Personalien der Besucherinnen/Besucher der Gemeindeversammlung ausnahmsweise erfasst. Es dient zum Schutz aller Anwesenden. Die Daten werden korrekt nach nationaler, kantonaler und kommunaler Datengesetzgebung gehandhabt und streng vertraulich behandelt sowie nach 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.

Name / Vorname	Adresse	Telefon	Unterschrift

Sitzplatz-Nr.

XX

